



Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der 40. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 9. März 2023

- öffentlicher Teil – S. 1
- nichtöffentlicher Teil – S. 2

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Jahr 2023 S. 2

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausnahmen von der Regelung zur Nachtruhe und zur Benutzung von Tongeräten im Gebiet der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 09.03.2023 S. 3

Beschlussprotokoll der 40. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 9. März 2023.

öffentlicher Teil

06/40/293/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt das Radverkehrskonzept der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf in der Fassung vom 23.11.2022.

06/40/294/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, die anliegende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausnahmen von der Regelung zur Nachtruhe und zur Benutzung von Tongeräten im Gebiet der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu bestätigen und den Bürgermeister zu beauftragen, diese

als gleichnamige ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu erlassen.

06/40/295/23

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf möge beschließen, die anliegende ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2023 zu bestätigen und den Bürgermeister zu beauftragen, diese als gleichnamige ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu erlassen.

06/40/296/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, für die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Zuschüsse für laufende Zwecke für Tageseinrichtungen für Kinder die Mittel in Höhe von 27.328,14 € für das Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen

06/40/297/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für die Allgemeine Umlage an Gemeinden (Kreisumlage) Mittel in Höhe von 118.346 € bereitzustellen.

06/40/298/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für die Gewerbesteuerumlage Mittel in Höhe von 57.360,00 € bereitzustellen

06/40/299/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Neubau der Zweifeldsporthalle am Grundschulzentrum Petershagen Mittel in Höhe von 28.852,04 € bereitzustellen.

06/40/300/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für die Bewirtschaftungskosten am Grundschulzentrum Petershagen Mittel in Höhe von 49.115,47 € bereitzustellen.

06/40/301/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung für den Neubau der Straßenbe-



leuchtung in der Thälmannstr. im Ortsteil Petershagen im Haushaltsjahr 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 49.214,19 € bereitzustellen.

06/40/302/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für die Planung den Ersatzneubau Brücke über das Mühlenfließ im Haushaltsjahr 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 25.055,64 € bereitzustellen.

nicht öffentlicher Teil

06/40/303/23*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt den Erwerb einer noch zu vermessenen Teilfläche des Flurstücks 182 in der Flur 4 der Gemarkung Petershagen mit einer Größe von ca. 180 qm. Der Erwerb erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Bebauungsplan Nr. 48 „Wohngebiet an der Tasdorfer Straße“ rechtskräftig und die betreffende Fläche als öffentliche Grünfläche festgesetzt ist. Die Erwerbs-, Erwerbsnebenkosten und Vermessungskosten sind über Regelungen im städtebaulichen Vertrag durch den Vorhabenträger zu übernehmen.

*Der Beschluss wird in seinem wesentlichen Inhalt wiedergegeben.

Folgender Beschlussantrag fand keine Mehrheit

Die Gemeindevertretung von Petershagen/Eggersdorf beschließt der „Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ beizutreten und damit deren Erklärung zu unterstützen:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.

4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Jahr 2023

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl.I/06, Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl.I/17, Nr. 8) in Verbindung mit §§ 1, 3, 4, 5 und 26 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 21.08. 1996 (GVBl I/96, Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 07.06.2022 (GVBl.I/22, Nr. 13) erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.03.2023 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1 Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG dürfen Verkaufsstellen in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

am 23.04.2023 anlässlich des Sattelfestes

in der Zeit von 13 bis 20 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Geltungsbereich

Die im § 1 getroffene Regelung gilt nur für die Verkaufsstellen, die unmittelbar an der Dorfstraße und Lindenstraße in Petershagen/Eggersdorf im Ortsteil Petershagen anliegen.

§ 3 Begriffsbestimmungen

Verkaufsstellen im Sinne dieser Verordnung sind

1. Ladengeschäfte aller Art, Apotheken, Tankstellen und
2. sonstige Verkaufsstände, Kioske sowie ähnliche Einrichtungen, falls in ihnen von einer festen Stelle aus ständig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden. Dem gewerblichen Anbieter steht das Zeigen von Mustern, Proben und ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in der Einrichtung entgegengenommen werden

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die Verkündung der vorstehenden Ordnungsbehördlichen Verordnung im Amtsblatt 04/2023 wird hiermit angeordnet.

Petershagen/Eggersdorf, den 10.03.2023

gez. Marco Rutter
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausnahmen von der Regelung zur Nachtruhe und zur Benutzung von Tongeräten im Gebiet der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 09.03.2023

Aufgrund des § 10 Absatz 4 und § 11 Absatz 4 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) vom 22.07.1999 (GVBl.I/99, Nr. 17, S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 08.05.2018 (GVBl.I/18, Nr. 8, S. 17) in Verbindung mit §§ 1, 3, 4, 5 und 26 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 21.08.1996 (GVBl.I/96, Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 07.06.2022 (GVBl.I/22, Nr. 13) erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.03.2023 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1 Anlässe für allgemeine Ausnahmeregelungen

Für die nachfolgend aufgeführten Anlässe werden allgemeine Ausnahmen von den Verboten des § 10 Abs. 1 (Nachtruhe) und § 11 Abs. 1 und 2 LImSchG (Benutzung von Tongeräten) zugelassen:

Anlass	Bereich	Zeitraum der Ausnahme von § 10 (1) LImSchG	Zeitraum der Ausnahme von § 11 (1) u. (2) LImSchG
Sattelfest	Dorfanger, Dorfstr. OT Petershagen		23.04.2023 von 11.00 bis 16.00 Uhr
Maifeuer	Gewerbegebiet Petershagener Chaussee/ Am Fuchsbau, OT Eggersdorf	30.04.2023 von 22.00 Uhr bis 23.00 Uhr	30.04.2023, von 18.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Gartenkonzert	Haus Bötzsee, Altlandsberger Chaussee 81, OT Eggersdorf	-	03.06.2023, von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Gartenkonzert	Haus Bötzsee, Altlandsberger Chaussee 81, OT Eggersdorf	-	01.07.2023, von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Gartenkonzert	Haus Bötzsee, Altlandsberger Chaussee 81, OT Eggersdorf	-	22.07.2023, von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Gartenkonzert	Haus Bötzsee, Altlandsberger Chaussee 81, OT Eggersdorf	-	05.08.2023 von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Gartenkonzert	Haus Bötzsee, Altlandsberger Chaussee 81, OT Eggersdorf	-	19.08.2023 von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Lichterfest	Am Markt, OT Eggersdorf	-	01.12.2023, von 15.00 bis 18.00 Uhr
Weihnachtsmarkt	Dorfanger, Dorfstraße, OT Petershagen	-	10.12.2023 von 12.00 bis 19.00 Uhr

Die Ausnahmen gelten nur für die öffentlichen Veranstaltungen, die aus den genannten Anlässen abgehalten werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die Verkündung der vorstehenden Ordnungsbehördlichen Verordnung im Amtsblatt 04/2023 wird hiermit angeordnet.

Petershagen/Eggersdorf, den 10.03.2023

gez. Marco Rutter
Bürgermeister

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

Satz und Druck:

TASTOMAT GmbH, 15344 Strausberg, Am Biotop 23a

Auflage: 7.200 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.